



Unterrichtung der Öffentlichkeit

gemäß § 23 der 17. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (17. BImSchV)

Messungen von Emissionen und Verbrennungsbedingungen in der Restmüllverbrennungsanlage Köln 1. 1. 2018 - 31. 12. 2018

Die AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH unterrichtet als Betreiber der Restmüllverbrennungsanlage Köln (RMVA) jährlich über die Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen der Anlage. Mit den Messungen bzw. der Überwachung und Kontrolle der Messgeräte ist der TÜV Süd als unabhängiges Unternehmen betraut worden.

Die Anlagentechnik

Die Restmüllverbrennungsanlage Köln verfügt über vier baugleiche Verbrennungseinheiten und nachfolgende Abgasreinigungslinien. Die Abgasreinigung besteht aus fünf Reinigungsstufen, beginnend mit einem Gewebefilter zur Staubabscheidung. Es schließen sich zwei Wäscher mit Schwermetallabscheider an, eine "saure" HCl-Wascheinheit, in der Fluor- und Chlorwasserstoffe entfernt werden, und eine Stufe, in der Schwefeldioxid unter Zugabe von Kalkmilch zu Gips ausgefällt wird. Es folgt eine DeNox-Dioxin-Anlage. Stickoxide werden hier mit Hilfe von Ammoniakwasser in die natürlichen Bestandteile Stickstoff und Wasser aufgespalten, Dioxine und Furane durch Oxidation zerstört. Zum Abschluss sorgt ein Herdofenkoksfilter dafür, dass Restpartikel aus dem Abgas weitestgehend heraus gelöst werden.

Die durch die Verbrennung freigesetzte Energie wird als Dampf und Strom genutzt. Zur Erzeugung des Stroms dient eine Kraft-Wärme-Kopplungseinheit sowie ein zweites Energieteil mit einer Leistung von 56 MW bzw. 30 MW. Ein kleiner Teil des Stroms wird für den Eigenbedarf auf dem AVG-Gelände benötigt. Der weitaus größere Anteil wird in das Netz der RheinEnergie AG eingespeist; dieser Anteil entspricht dem Strombedarf von rund 120.000 Haushalten.

Durch diese konsequente, umweltfreundliche Nutzung der im Abfall gebundenen Energie lassen sich wertvolle Primärenergieträger wie Kohle, Erdgas oder Öl einsparen. Da der Abfall zudem zu einem Großteil aus nachwachsenden Rohstoffen besteht, ist dies zugleich eine sehr umweltschonende Art der Energieerzeugung.

Verbrennungsbedingungen

Zur Minimierung der Abgasemissionen hat der Gesetzgeber die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen zur Einhaltung strenger Grenzwerte verpflichtet, nicht nur für den Bereich der Abgasreinigung, sondern bereits für den Ausbrand des Abfalls. Gefordert ist eine Mindesttemperatur von 850 °C, die das Abgas für 2 Sekunden einhalten muss. Die Messzone hierfür befindet sich oberhalb des Rosts; in

der "heißen Flamme" auf dem Rost werden Temperaturen von bis zu 1.200 °C erreicht.

Der gesamte Verbrennungsprozess wird ständig überwacht. Die Ergebnisse zeigen, dass die vier Feuerungseinheiten der Anlage die gesetzlichen Vorgaben sicher einhielten.

Emissionsmessungen

Sämtliche Abgase werden über die fünfstufige Abgasreinigung geführt, ehe sie nach außen abgegeben werden. Dabei passieren sie das Messhaus, in dem die einzelnen Abgaswerte aufgezeichnet werden. Diese Daten stehen unmittelbar der Leitwarte und parallel per Datenfernübertragung auch aktuell der Bezirksregierung Köln zur Verfügung. Damit ist eine ständige externe Überprüfung der Abgaswerte gewährleistet.

Die Emissionsstoffe sind eingeteilt in kontinuierlich und diskontinuierlich zu messende Werte, die vom TÜV durch vorgegebene Messverfahren ermittelt werden.

Das Ergebnis dieser Messungen - in den nebenstehenden Tabellen handelt es sich um Jahresmittelwerte pro Normkubikmeter Abgas - zeigt, dass sämtliche gesetzlichen Grenzwerte wie auch die Genehmigungswerte nicht nur sicher eingehalten, sondern deutlich unterschritten wurden. Auch im Halbstundenmittel lagen die gemessenen Emissionswerte im Jahr 2018 konstant unter den gesetzlichen Vorgaben. Lediglich an Linie 4 kam es vom 29.7. bis 7. 8. zu drei Überschreitungen der Staub-Halbstundenmittelwerte. Dies war auf eine nicht aktuelle Einstellung der Auswerterechner zurückzuführen. An Linie 3 kam es zwischen dem 21. 8. und 10.12. zu drei Überschreitungen

des Staub-Halbstundenmittelwertes aufgrund von Unstimmigkeiten in der Kalibrierung des Messgerätes. An Linie 2 kam es am 2. 11. aufgrund einer betrieblichen Störung zur Überschreitung eines CO-Halbstundenwertes. Werte für Fluorwasserstoff, Cadmium/Thallium sowie Quecksilber und deren Verbindungen waren nicht nachweisbar.

Kontinuierlich zu messende Emissionen in mg/Nm ³ Abgas				
Emission	Gesetzlicher Grenzwert	Genehmigungswert	RMVA-Wert	Anteil am Grenzwert in %
Kohlenmonoxid	50	50	1,7	3,4
Gesamtkohlenstoff	10	5	0,1	1,0
Chlorwasserstoff	10	5	0,2	2,0
Schwefeldioxid	50	10	0,2	0,4
Stickstoffdioxid	150	70	41,0	27,3
Ammoniak	10	3	0,2	2,0
Staub	5	5	0,2	4,0
Einzelmessungen in mg/Nm ³ Abgas				
Emission	Gesetzlicher Grenzwert	Genehmigungswert	RMVA-Wert	Anteil am Grenzwert in %
Fluorwasserstoff	1	0,1	nicht nachweisbar	
Cadmium/Thallium und deren Verbindungen	0,05	0,0045	nicht nachweisbar	
Quecksilber und seine Verbindungen	0,03	0,01	nicht nachweisbar	
Summe Metalle (Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Cobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn) und deren Verbindungen	0,5	0,22	0,002	0,4
Summe Arsen, Cadmium, Cobalt, Chrom, Benzo(a)pyren und deren Verbindungen	0,05	0,03	0,0007	1,4
Dioxine/Furane*	0,1	0,05	0,003	3,0
* in ng = Nanogramm/Nm ³ Abgas				

Verbrennungsbedingungen		
Linie	O ₂ -Gehalt	Temperatur
1	7,2 %	997° C
2	7,1 %	979° C
3	7,1 %	985° C
4	8,7 %	982° C

Für Fragen steht Ihnen Herr Weiler (Telefon: 0221 - 7170 - 0) zur Verfügung.